

AIDA Magazin

Anzeigenpreisliste Nummer 7
Gültig ab 1. August 2009





Größe in Seitenteilen	Formate im Satzspiegel	Anschnittformate Beschnittzugabe an Außenseiten je 3 mm		Preise Innenseiten	Preise Umschlag U2/U3	Preise U4		
		Breite mm	Höhe mm				Breite mm	Höhe mm
2/1 Seite				420	280	15.000		
1/1 Seite		194	248	210	280	7.500	9.400	9.900
1/2 Seite	hoch	95	248	101	280	3.900		
	quer							
1/3 Seite	hoch	65	248	70	280	2.500		
	quer							

Weitere Formate, wie Inselanzeigen auf Anfrage; Beilagen/Beikleber: Preise auf Anfrage
 Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Preisliste Nr. 7 (gültig ab August 2009)

Hard Facts

Magazinumfang

96 + 4 Seiten

Auflage

160.000 Exemplare

Vertrieb

40 % der Auflage durch Auslage in allen Kabinen der AIDA Flotte, 50 % per Postvertrieb an Premiumkunden von AIDA Cruises, 10 % persönliche Verteilung auf Events, Messen etc.

Erscheinungsweise

Oktober 2009, Mai 2010

Farben

4c-Euroscala; keine Sonderfarben

Druckverfahren

Inhalt: Rollenoffset
Umschlag: Bogenoffset

Druckunterlagen

Bitte ausschließlich digital High-pdf (X3)
inkl. 1:1 verbindlichem Farbproof.
Nur nach Absprache:
offenes Dokument (z. B. Quark),
inkl. aller Schriften, EPSe, Tiffs
inkl. 1:1 verbindlichem Farbproof.

Lieferanschrift

Dunz-Wolff GmbH
Feldstraße 66
20359 Hamburg
Ansprechpartner:
Sabine Hessel
Tel.: (040) 43243-231
E-Mail: shessel@dunzwoff.de
Sascha Orth
Tel.: (040) 43243-232
E-Mail: sorth@dunzwoff.de

Anzeigenverkauf

AIDA Cruises
Frau Claudia Böse
Am Strände 3d
18055 Rostock
Tel.: (0381) 444-9502
Fax: (0381) 444-9980
E-Mail: claudia.boese@aida.de

Anzeigenschluss

30. September 2009

Druckunterlagenschluss

7. Oktober 2009

Nächster Erscheinungstermin

30. Oktober 2009

Herausgeber / Redaktion

AIDA Cruises
Seilerstraße 41
20359 Hamburg
E-Mail: aida.magazin@aida.de
Fax: (040) 30239-111
Sandra Groß
Tel.: (040) 30239-112
Nicole Marggraf
Tel.: (040) 30239-212

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto nach Erhalt der Rechnung



Geschäftsbedingungen

01. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang umfaßt die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in dem AIDA Magazin zum Zweck der Verbreitung

02. Platzierung

Der Auftraggeber kann Platzierungswünsche äußern. Die Platzierung ist jedoch unverbindlich, es sei denn, der Auftraggeber hat die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht.

03. Preise, Abrechnung, Zahlungsbedingungen

Für die Anzeigenschaltung erhält der Auftragnehmer ein Entgelt gemäß dieser Anzeigen-Preisliste. Der Abdruck erfolgt vierfarbig. Der eventuelle Verzicht auf Grundfarben ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Strecken- und Malstaffelrabatte werden nach der maßgeblichen Anzeigenpreisliste gewährt. Für den jeweiligen Abrechnungszeitraum erteilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Abrechnung. Die Rechnung ist zahlbar innerhalb 14 Tagen netto nach Erhalt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Abrechnung berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Auftragnehmer entstehen.

04. Termine

Anzeigenschluss ist 3 Wochen vor Drucktermin der jeweiligen Ausgabe. Druckunterlagen müssen 2 Wochen vor Druck beim Auftragnehmer eingehen. Für die Lieferung einwandfreier Druckdaten ist der Auftraggeber verantwortlich.

05. Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet die für die belegte Ausgabe übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Auftragnehmer unverzüglich Ersatz an.

06. Haftung

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so haftet der Auftraggeber, sofern die Nichterfüllung von ihm zu vertreten ist. Der Auftragnehmer verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zuverlässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Auftragnehmer insbesondere auf Grund presserechtlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmung und Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen, durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Auftragnehmer eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers. Weitergehende Haftungen für den Auftragnehmer sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb von

2 Wochen nach Eingang der Rechnung schriftlich beim Auftragnehmer geltend gemacht werden. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie mehr als 20 % beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeigen vom Vertrag zurücktreten konnte. Kosten für die Anfertigung von Zeichnungen, Repros, Lithos, Satzarbeiten und Proofs sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Bei Abstellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

07. Probeabzug

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis drei Wochen vor Erscheinen des AIDA Magazin mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

08. Anzeigenbeleg

Der Auftragnehmer liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg, und zwar in Form eines Probeexemplares des AIDA Magazines.

09. Änderung der Anzeigenpreise

Eine Änderung der Anzeigenpreise gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Verträge, nicht jedoch vor Ablauf von drei Monaten nach Bekanntgabe. Ist der Auftraggeber mit der Preisänderung nicht einverstanden, so hat er das

Recht, den Auftrag zu stornieren.

10. Änderung des Anzeigentextes, Stornierung

Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Motivs und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss zu übermitteln.

11. Kennzeichnung und Ablehnungsvorbehalt

Rechtlich vorgeschrieben ist die Kennzeichnung aller redaktionell aufgemachten Anzeigen mit dem Wort „Anzeige“ oder „Advertorial“ in 12 Punkt halbfett rechts oder links am Kopf. Für sämtliche Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – behält sich der Auftragnehmer die Ablehnung vor. Dies gilt auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen, wenn die Anzeige nach pflichtgemäßen Ermessen des Auftragnehmers gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder gute Sitten verstößt oder nach Inhalt oder Herkunft mit den Zielen des Auftragnehmers unvereinbar sind.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Hamburg

13. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen der Schriften-Klausel selbst. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

14. Sonstiges

Technische Änderungen der Druckschrift, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Auftragnehmers. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten werden mit Hilfe der EDV bearbeitet und gespeichert. Die Daten werden zu keinem anderen Zweck als zu den Vertragszwecken verwendet (gemäß § 26 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 BDSG).